

VBPM, Postfach 15 21 04, 80052 München

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Marcus Ell
Referat 52.2 - Wasserrecht (oberirdische Gewässer)
Postfach 81 01 40
81901 München

München, den 26. September 2025

Stellungnahme der Ernährungswirtschaft zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Sehr geehrter Herr Ell,

herzlichen Dank für die Zusendung des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und die Möglichkeit zur Mitwirkung im weiteren Verfahren.

Zunächst möchten wir ausdrücklich anerkennen, dass der Prozess zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfes klar strukturiert, transparent und sehr professionell durchgeführt wurde. Unser Dank gilt insbesondere der Stelle für Bürokratieabbau in der Bayerischen Staatskanzlei, die die diese anspruchsvolle Aufgabe zusammen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz engagiert begleitet hat.

Für die Milchwirtschaft ist Wasser ein zentrales Gut – wertvoll, knapp und zugleich unverzichtbar zur Produktion hervorragender Lebensmittel. Unsere Unternehmen arbeiten seit vielen Jahren daran, Wasser einzusparen, effizient einzusetzen und verantwortungsvoll zu nutzen. Dafür wurden und werden erhebliche Investitionen getätigt, etwa in Betriebsbrunnen, Kreislaufsysteme und moderne Verfahren zur Reduktion des Wasserverbrauchs und zur Wiederaufbereitung. Planungssicherheit und Vergleichbarkeit der Auflagen mit anderen Regionen sind daher von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten.

Die mit der Gesetzesnovelle verfolgten Ziele – den Schutz der Ressource Wasser, die Sicherung der Trinkwasserversorgung und die Schärfung des Bewusstseins für nachhaltige Nutzung – unterstreichen wir. Gleichzeitig sehen wir jedoch in zentralen Punkten Nachbesserungsbedarf, um die wirtschaftliche Realität unserer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen und auch die (regionale/ nationale) Versorgungssicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

Kaiser-Ludwig-Platz 2
80336 München

Postfach 15 21 04
80052 München

Telefon
(089) 53 07 50 - 50

Telefax
(089) 53 07 50 - 55

e-Mail
info@vbpm.de

Steuer-Nr.
143 / 236 / 80559

Unsere zentralen Forderungen:

1. **Kein Entgelt für zurückgeführtes Wasser (z.B. Schluckbrunnen):** Wieder in den Wasserkreislauf eingebrachtes Wasser darf nicht entgeltpflichtig werden.
2. **Vergünstigung für Prozesswasser:** Für die Milchwirtschaft ist eine Sonderregelung dringend erforderlich, da Wasser in existenzsichernden Produktionsprozessen unverzichtbar ist.
3. **Nachbesserung beim Merkblatt LFU 1.4/6:** Dieses belastet insbesondere die Nutzer von Betriebsbrunnen überproportional. Eine wirtschaftsorientierte und praxisgerechte Auslegung ist dringend geboten. Auch wenn hier im Rahmen der Evaluierung möglich ist, mitzuarbeiten ist dieser Punkt hier zu nennen.
4. **Gleichstellung der Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Art. 31 Abs. 2):** Wasserentnahmen für die Herstellung von Lebensmitteln und zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung müssen denselben Vorrang genießen wie die öffentliche Trinkwasserversorgung.
5. **Einbindung aller betroffenen Fachbehörden in Wasserrechtsverfahren (Art. 63 Abs. 5):** Um Doppelstrukturen und Unsicherheiten zu vermeiden, müssen lebensmittelrechtliche Fachbehörden frühzeitig und gleichberechtigt in Verfahren eingebunden werden.
6. **Entfall der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen gegen Wasserrechte (Art. 15a Abs. 2 neu):** Die Milchwirtschaft ist in besonderem Maße auf stabile Wasserrechte angewiesen. Eine aufschiebende Wirkung kann Existenzen gefährden; daher muss deren Entfall rechtlich verankert werden.

Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich den Grundsatz einer möglichst langen Nutzungsdauer und einer Mindestfrist von zehn Jahren für Wasserrechte. Dies schafft dringend notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die Branche. Wichtig wäre auch eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), um den Einsatz von wiederaufbereitetem Wasser den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Milchwirtschaft die mit der Gesetzesnovelle verfolgten Ziele – Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser – insbesondere unterstützt. Besonders positiv ist die geplante Verwendung der erhobenen Beträge zur Sicherung der Wasserversorgung. Damit diese Ziele erfolgreich auch von der Wirtschaft umgesetzt werden können, bitten wir um Berücksichtigung der genannten Punkte.

Freundliche Grüße



Susanne Glasmann
Geschäftsführung